



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein e.V.
im Bund der Freien Waldorfschulen

Rudolf-Steiner-Weg 2
24109 Kiel

Telefon 0431 8006814
info@waldorf-sh.de
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.) Amtsgericht Kiel
Vereinsregister-Nr. VR 6383 KI

Für den Vorstand:
Rolf Döhler,
Anna Katharina Schmiedehausen

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein · Rudolf-Steiner-Weg 2 · 24109 Kiel

Bildungsausschuss
Vorsitzender
Martin Habersaat

-via Mail bildungsausschuss@landtag.ltsh.de-

Kiel, 02.09.2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/7026

Anhörungsverfahren zur SchulG-Änderung Drucksache 20/4528

Lieber Herr Habersaat, liebe Abgeordneten des Bildungsausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten SchulG-Änderung Drucksache 20/4528. Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen vertreten wir 12 Schulen sowie 3 Förderzentren in freier Trägerschaft und damit 4.900 Schüler:innen in Schleswig-Holstein.

Zunächst möchten wir uns bedanken, dass im Eckpunktepapier 09.2023 die Schulen in freier Trägerschaft (SifT) berücksichtigt worden und vonseiten des Ministeriums die Abfrage der (ausgewählten) kommunalen Ganztagskosten 2022/23 erfolgt und ausgewertet worden sind.

Abrechnung in der Systematik der SKS (Schülerkostensätze)

Mit der Entscheidung, analog zu der kommunalen Eigenleistung die Eigenleistung für SifT über den SKS abzubilden, wird die um zwei Jahre zeitversetzte Systematik angewendet – also eine Bezuschussung auf Vergangenheitswerten. Gerade in Zeiten ständig (hoch) steigender Kosten stellt diese Systematik freie Träger vor große finanzielle Herausforderungen. Im Bereich Ganztag ist hier noch besonders, dass die Datenermittlung aus den Jahren 2022/23 mittlerweile vier Jahre zurückliegt und Daten aus einem Ganztagsmodell Grundlage sind, in denen (Wortlaut Herr Habersaat) „der Ganztag noch recht sparsam gewesen sei“.

300 Euro entspricht nicht 25%

Das Bildungsministerium hat eine Beispielrechnung veröffentlicht, nach der der Eigenanteil leicht berechnet werden kann. Hieraus errechnet sich ein Eigenanteil in Höhe von 745,21 Euro, also mehr als das Doppelte. Wir gehen somit davon aus, dass die 300 Euro auf keinen Fall auskömmlich sein werden.

Die Rechnung des Landes bezieht sich auf 6 Monate und 33 SuS.

50.400 Euro (angenommene tatsächliche PK)
12.150 Euro (BK)
2.475 Euro (Kooperationsangebote)
= 65.025 Euro
- 15.840 Euro (angenommene Elternbeiträge)
= 49.185 Euro (gesamt)
davon 36.889 Euro (75% Landesförderung)
davon 12.296 Euro (25% kommunale Förderung)

12.296 Euro dividiert durch 33 SuS ergibt 372,61 Euro pro SuS für 6 Monate, also 745,21 Euro für ein gesamtes Jahr.

Dynamisierung erstmalig 2028

Die Ganztagspauschale in den SKS soll nach Gesetzeswortlaut erstmalig 2028 dynamisiert werden – das ist nicht verständlich und realitätsfern und erinnert an die nicht endende Betrachtung um die Sachkosten, die in keiner Weise mehr die realen Kosten widerspiegeln. Wir sehen darin einen „Verstoß“ gegen die Grundsätze der Ersatzschulfinanzierung, bei den Zuschüssen auf die landesdurchschnittlichen Kosten der SuS (Schüler:innen) in einer vergleichbaren öffentlichen Schule abzustellen.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die kommunalen Träger ihre Ganztagskosten 2024 und 2025 zügig zur Verfügung stellen, um die angesetzte Pauschale zu überprüfen. Eine Überprüfung sollte zum Ende des Haushaltsjahres 2027 im SchulG verankert sein und die Dynamisierung zum 01.01.2027 starten.

Mit herzlichen Grüßen,



Manuela Samland
(Geschäftsführung)